



Sächsischer Landtag

VERWALTUNG
Petitionsdienst

Herrn
Frank Andraczek
Georg-Kühne-Straße 33
01465 Langebrück

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
07/00181/3

Telefon/Fax
244/431

Datum
08.12.2020

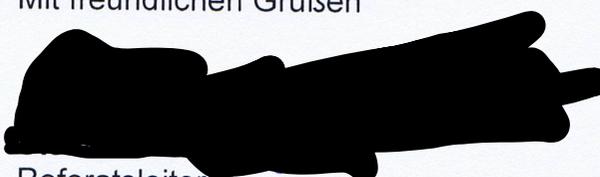
Antrag auf Akteneinsicht

Sehr geehrter Herr Andraczek,

im Rahmen Ihres Antrages auf Akteneinsicht vom 01.12.2020 übersende ich Ihnen eine Kopie der zulässigen Aktenteile zu Ihrer Kenntnis (Stellungnahmen der Staatsregierung vom 20.04.2020 und 02.11.2020).

Das Verfahren erfolgt gemäß der in den Grundsätzen des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden vom 29.01.2020 festgelegten Regelungen zur Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen


Referatsleiterin

Anlagen

Der Staatssekretär
Der Amtschef

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Sächsischer Landtag Petitionsdienst	
Eing.: 22. April 2020	
Az. PD4/ WinReg-Nr.	Petition 8E

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80201
Telefax: 0351 564-80180

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PKL-1055/45/6-2020/10929

Dresden, 20. April 2020

Sammelpetition,
Frank Andraczek, 01465 Langebrück, u. a.
zum Thema „S 180 - Radweg, Tempolimit“
Pet.-Nr.: 07/00181/3

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu der Petition nehme ich wie folgt Stellung:

I. Gegenstand der Petition

Mit der Petition "Mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der S 180 zwischen den beiden Stadtteilen Klotzsche und Langebrück der Landeshauptstadt Dresden" setzen sich die Petenten für den Bau von Fuß- und Radwegen entlang der S 180 zwischen Klotzsche und Langebrück ein.

Im Einzelnen fordern die Petenten:

1. Den zeitnahen Bau eines ganzjährig nutzbaren, sicheren Rad- und Fußweges vom Ortsausgang Langebrück bis zur Königsbrücker Landstraße in Dresden Klotzsche.
2. Ein sofortiges Tempolimit auf der gesamten Strecke, bevor es zu Unfällen mit Personenschaden auf der S 180 kommt.
3. Die Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Parkplatzes Silbersee sowie am Ortseingang in Langebrück.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

II. Die Prüfung der Petition ergab Folgendes:

1. Sachverhalt

Zwischen Klotzsche und Langebrück liegt ein Streckenabschnitt der Staatsstraße S 180 auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Der Abschnitt zwischen Eisenbahnbrücke und Ortseingang Heidehof/Langebrück liegt außerhalb geschlossener Ortschaften. Ein vorhandener straßenbegleitender Waldweg mit ungebundener Deckschicht kann von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden. Gesicherte Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer sind nicht vorhanden. Es bestehen keine Anhaltspunkte für das Erfordernis einer Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz von Radfahrern.

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter
www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm
poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

2. Beurteilung

In der Radverkehrskonzeption Sachsen 2019 wurde für den außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegenden Abschnitt der S 180 eine Bedarfsmeldung zur Anlage von Radverkehrsanlagen eingereicht. Derzeitig führt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Prüfung der gemeldeten Bedarfe eine Multi-Kriterien-Analyse durch. Mit dieser Bewertungsmethodik werden die Prioritäten des Ausbaus von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen (Bauprojekte) unter dem Aspekt der Gefahrenbeseitigung, Lückenschluss im vorhandenen Netz und des größtmöglichen Nutzens für die Verkehrsteilnehmer bestimmt. Ziel ist es, diese bis Mitte 2020 abzuschließen.

Die Straßenverkehrsbehörde bei der Gemeinde oder beim Landratsamt kann aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung den Verkehr beschränken (§ 45 Abs. 9 Sätze 1 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung). Sie darf Verkehrsschilder und Verkehrseinrichtungen nur dort anordnen, wo dies besondere Umstände zwingend erfordern. Sie darf den fließenden Verkehr nur beschränken, wenn durch Besonderheiten vor Ort eine größere Gefahr der Beeinträchtigung von Rechtsgütern (z. B. Leib oder Leben, aber auch Sachen) besteht. Dies kann an der Führung oder dem Ausbauzustand der Straße, der hohen Verkehrsbelastung oder den daraus resultierenden hohen Unfallzahlen liegen. Die Straßenverkehrsbehörde hat innerhalb dieser Vorgaben ein Ermessen, ob und wie sie den Verkehr beschränkt.

Eine solch qualifizierte Gefahrenlage lässt sich für die S 180 in dem benannten Bereich nicht feststellen. Auf der Langebrücker Straße (S 180) sind keine Auffälligkeiten hinsichtlich des Unfallgeschehens mit Radfahrern und Fußgängern bekannt. Auch sonst bestehen keine Anhaltspunkte für das Erfordernis einer Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz von Radfahrern.

Im Hinblick auf die zahlreichen (registrierten) Wildunfälle wäre allerdings eine grundsätzliche Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Strecke gegebenenfalls begründbar. Die Zuständigkeit einer solchen Anordnung liegt bei der Unteren Verkehrsbehörde der Stadt Dresden.

Der Bedarf der geforderten Querungsstellen für Fußgänger und Radfahrer kann ohne weitere Untersuchungen nicht abschließend festgestellt werden. Daher wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Erforderlichkeit im Rahmen einer zu beauftragenden Machbarkeitsstudie untersuchen. Dabei werden alle Randbedingungen, wie die von der Deutschen Bahn AG gegebenenfalls beabsichtigte Schließung des Fußgängertunnels bzw. alternative Sanierung des Durchlasses sowie die verkehrssichere Ausbildung der Querungsstellen ohne Schaffung neuer Gefahrenstellen, einbezogen. Die Beauftragung der Studie soll unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, noch in diesem Jahr erfolgen.

III. Ergebnis

Der Petition kann teilweise abgeholfen werden.

Mit freundlichen Grüßen

